



Datum: 17.12.2025

Zahl: GR/01/2025

NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Ort: Kultursaal im Gemeindeamt Launsdorf

Datum: Mittwoch, 17.12.2025

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Johann Wolfgang Grilz

Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vizebürgermeister Thomas Leitner

GR MMag. Gerhard Buchacher

GRⁱⁿ Hannelore Fischer

GV Christian Gelter

GR Matthias Janz

GR Erwin Kampl

GRⁱⁿ Theresia Marschnig, BA

GRⁱⁿ Dinah Reiter

GR Dr. Walter Maria jun. Rumpf

2. Vizebürgermeister Peter Schratt

GR Gernot Archan

GRⁱⁿ Sabine Gassinger

GRⁱⁿ Ing.in Tamara Orasche

GR Christoph Rainer

EGRⁱⁿ Kornelia Körbler iVf GR Matthias Gangl

GV Ing. Mag. Ewald Göschl, BEd.

GRⁱⁿ DI Martina Höfferer-Schagerl

EGRⁱⁿ Mag. Elke Galvin iVf GR Dr. Gottfried Mauhart

GV Johannes Rabitsch, MSc.

GR Mag. Peter Ramskogler

EGR Peter Subosits iVf GR DI Karl Adrian Reichhold

von der Verwaltung:

AL Ing. Stefan Petrasko, MA

Michaela Madrian

als Leiter des inneren Dienstes

als Schriftführerin

Abwesend bei rechtzeitiger Mitteilung der Verhinderung:

GR Thomas Hasler



1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Änderung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

2) Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten. Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

3) Niederschrift vom 13.11.2025

Die Niederschrift wird nachgereicht.

4) Kontrollausschuss: Bericht

Berichterstatter: GRⁱⁿ DI Martina Höfferer-Schagerl, als Vertretung für den Obmann des Kontrollausschusses

Berichtet wird aus der Kontrollausschusssitzung vom 26.11.2025

Die Amtskassa, die Sparbücher und der Bankauszug haben mit dem Tagesabschluss übereingestimmt. Auch das Belegwesen von der Kassa im Gemeindeamt und der Kassa vom Strandbad wurden kontrolliert, und es konnten weder sachliche noch rechnerische Mängel festgestellt werden. Weiters wurden die externen Beraterkosten der letzten drei Jahre kontrolliert. Dabei sticht das Jahr 2024 heraus, Grund dafür ist das Projekt der Strandbadrevitalisierung. In den Jahren 2023 und 2025 kann man eine konstante/gleichbleibende Kostensituation erkennen.

Die offenen Forderungen sehen jedes Jahr ähnlich aus – heuer betragen sie ca. € 106.000,-. Seit drei Jahren ist die Gemeinde beim AKV – der Fokus soll auf eine Kosten-Nutzen-Analyse gelegt werden. Trotz Mahnung zahlen manche Schuldner nicht, deswegen wollen wir uns weitere Schritte vorbehalten und teilweise exekutieren. Immerhin sind es Gelder, die der Gemeinde zur Verfügung stehen würden. In ein bis eineinhalb Jahren sollen die offenen Forderungen wieder im Zuge eines Kontrollausschusses kontrolliert werden.



5) Bürgermeister: Bericht

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Die Bartlquelle III ist fast fertig. Es gab schon ein Gespräch zur Bahnquelle – das Wasser hiervon kann für die Bewässerung des Sportplatzes verwendet werden.

Zwei Parkbänke wurden im Rahmen der Aktion Gewalt gegen Frauen aufgestellt, eine steht beim Bahnhof, eine beim Längsee.

Es fanden Mitgliederversammlungen der Wassergenossenschaft Pölling statt, im Jänner soll im Zuge der nächsten Sitzung ein Obmann gewählt werden.

Bei den Straßen wurden viele kleine Reparaturen vorgenommen.

Die Übernahme der Kindergartengruppe Launsdorf zum BÜM wurde problemlos durchgeführt. Die Stimmung bei den Eltern und Betreuerinnen ist sehr gut.

Leider fanden bzgl. des Pfarrkindergartens St. Peter keine positiven Gespräche statt, und der Zeitungsartikel entspricht nicht der Wahrheit. Die Pfarre wurde von Anfang an falsch informiert, deswegen gab es diverse Gespräche. Bei einer großen Versammlung wurden auch die Eltern aufgeklärt. Vor Kurzem bemühten wir uns um ein Gespräch mit Frau Grosse, leider bekamen wir bis heute keine Antwort. Mit diesem Verhalten kann der Standort St. Peter gefährdet sein. Es ist wichtig, die Kinder nicht im Stich zu lassen.

Leider wird des Kindergartenthema auch mit dem Regenrückhaltebecken in St. Peter vermischt. Dort hatten wir unzählige Wasserleitungsbrüche, deswegen wurde die Wasserleitung neu gemacht. Mit der Pfarre und Herrn Rößlhuber war schon alles vereinbart. Unverständlicherweise wird dies aber nun mit dem Kindergarten in Verbindung gebracht. Beim heutigen Gespräch mit Pfarrer Stromberger konnten wir dies richtigstellen. Als nächstes wollen wir uns an die Bevölkerung wenden. Wir stehen kurz vor der Beendigung, einzig die Unterschrift fehlt noch.

Die vielen Veranstaltungen, wie das Konzert der Feuerwehrmusik St. Georgen, die 60er Feier vom Pfarrer mit Messe, das Konzert mit der Polizeimusik und dem Chor, das Adventkonzert der Sängergemeinde St. Georgen am Längsee, usw. waren volle Erfolge.

In St. Veit wurde die Drehleiter übergeben, an dieser haben wir uns mit € 35.000,- beteiligt. Die Glockenweihe bei der Christkindlkirche sowie der Adventsmarkt auf der Burg Hochosterwitz waren sehr stimmungsvolle Veranstaltungen.

Leider sind Frau Erni Hude und Frau Ottilie Reiner verstorben.

Die Weihnachtsfeiern der Vereine wurden gut besucht, und bei der Fahrt zum Christkindlmarkt in Salzburg konnten wir 71 Personen zählen.

Am 31.12.2025 findet wieder die Silvesterwanderung auf den Christofberg statt.



6) Flächenwidmungen

Berichtersteller: Christoph Rainer, als Obmann des Raumordnungsausschusses

6.1) Vorprüfungen:

6.1.1) Integrierte Flächenwidmungs- und bebauungsplanung Schwemmweise – Taggenbrunn in der KG Goggerwenig

Mit Antrag vom 03.12.2024 wurde von Herrn Architekt DI Herbert Douschan ein neuer Antrag zur Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für die Schwemmweise im Gemeindeamt Launsdorf eingereicht. Mit Schriftsatz vom 11.06.2025, verfasst durch den von Herrn KR Alfred Riedl beauftragten Zivilingenieur, Herrn Architekt DI Douschan aus St. Veit an der Glan, wurden weitere Unterlagen beigebracht.

Im Rahmen der Ausschusssitzung des Raumordnungsausschusses vom 27.11.2025 wurde dieser Antrag in einem Gremium behandelt. Dabei wurde ergänzend zum Verkehrsgutachten der Fa. trigonal GmbH vom Oktober 2023 ein Gutachten des DI Bidmon, Abt. 9 des Amtes der Kärntner Landesregierung, vom Oktober 2025 vorgelegt. Dieses bestätigt inhaltlich die Kernaussagen des Gutachtens der Fa. trigonal.

Der Ausschuss hat im Wege des Gemeindevorstandes dem Gemeinderat empfohlen, nunmehr die Vorprüfung für die vorliegende, integrierte Flächenwidmungsplanung einzuleiten.

Ramskogler erwähnt, dass dieses Thema sehr intensiv diskutiert wurde. Er stellt den Antrag, den Beschluss um folgenden Satz zu ergänzen:

Im Vorprüfungsverfahren ist die Ertüchtigung der Straße auf den nicht motorisierten Verkehr zu prüfen. Ebenso die Kostentragung der Straßenbaulast.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, den Beschluss laut Antrag zu erweitern.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, die Vorprüfung gemäß § 39 K-ROG 2021 idgF für die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Schwemmweise“ beim Amt der Kärntner Landesregierung einzuleiten. Im Vorprüfungsverfahren ist die Ertüchtigung der Gemeindestraße (Taggenbrunnerweg, Taggenbrunner Straße) auf den nicht motorisierten Verkehr hin zu prüfen. Ebenso die Kostentragung der Straßenbaulast.

Die Kosten für den örtlichen Raumplaner trägt der/die Widmungswerber/in. Das Verfahren beim Amt der Kärntner Landesregierung ist kostenfrei.

Die umfangreichen Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



6.2) Beschlussfassung:

6.2.1) FWP 11a/2025 und 11b/2025: KG St. Georgen am Längsee: Bauland Dorfgebiet

Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Widmungskorrektur in der Ortschaft an Der Lauer. Die Gutachten der Amtssachverständigen sind alle positiv. Es werden keine weiteren Auflagen, wie eine Widmungsauktion, verlangt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Umwidmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Umwidmung des Widmungspunktes 11a/2025 in Bauland Dorfgebiet sowie des Widmungspunktes 11b/2025 in Bauland Dorfgebiet.

6.2.2) FWP 12a/2025 und 12b/2025: KG Launsdorf: Bauland Dorfgebiet

In Drasendorf wird ein Grundstück zum Verkauf am Siedlungsrand in Bauland Dorfgebiet umgewidmet. Die Zufahrt ist über eine privatrechtliche Vereinbarung sicherzustellen. Für die Umwidmung wird eine Sicherstellung in Form einer Geldauktion zur fristgerechten Bebauung mit einem Ein- oder Mehrfamilienhaus nötig.

Die Gutachten der Amtssachverständigen sind positiv.

Die privatrechtliche Vereinbarung für die Zufahrt liegt den Beschlussunterlagen bei. Ebenso die privatrechtliche Vereinbarung über die Kautions zur Sicherstellung der fristgerechten Bebauung innerhalb von fünf Jahren.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 idgF die Umwidmung des Widmungspunktes 12a/2025 in Bauland Dorfgebiet sowie des Widmungspunktes 12b/2025 in Grünland Garten wie folgt:

Lfd. Nr.	Fläche m ²	Grundstück	Katastral-Gemeinde	derzeitige Widmung	beantragte Widmung
12a/2025	800	307/1(T)	74514 Launsdorf	Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Dorfgebiet
12b/2025	310	307/1(T)	74514 Launsdorf	Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland - Garten

Der Lageplan und die dazugehörige Widmungsverordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Weiters bildet die privatrechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung über € 9.755,20 in Form eines Sparbuches einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Zudem bildet die schriftliche, privatrechtliche Zusicherung der Zufahrt zum künftigen Grundstück über das Grundstück 307/1 KG 74514 Launsdorf einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



6.3) Privatrechtliche Vereinbarungen:

6.3.1) Beteiligung an Planungskosten: MID-Bau GmbH. Lebensmittelgeschäft Launsdorf

Für die Planungsarbeiten werden € 9.845,00 inkl. Ust. veranschlagt. Die MID-Bau GmbH. übernimmt mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten für die Erstellung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung hinsichtlich des geplanten Lebensmittelgeschäftes in Launsdorf.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung für die Erstellung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung hinsichtlich des geplanten Lebensmittelgeschäftes in Launsdorf nach § 53 K-ROG 2021 idgF in der Höhe von € 9.845,00 mit der MID-Bau GmbH.

Die Sicherstellung erfolgt in Form einer abstockenden Kautiön.

6.3.2) Beteiligung an Planungskosten: ELIAS Heiztechnik: Gewerbeentwicklung

Für die Planungsarbeiten werden € 6.501,00 exkl. Ust. veranschlagt. Die Firma Elias Heiztechnik GmbH, Unterbruckendorf 14, 9314 Launsdorf übernimmt mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten für die Erstellung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung nach § 53 K-ROG 2021 idgF zur weiteren Gewerbeentwicklung im Osten von Launsdorf in der Höhe von € 6.501,00 exkl. Ust. mit der Firma Elias Heiztechnik GmbH, Unterbruckendorf 14, 9314 Launsdorf.

Die Sicherstellung erfolgt in Form einer abstockenden Kautiön.

7) Volksschule Launsdorf: Trafostation: Vertrag mit der KNG – Kärnten Netz GmbH

Berichterstatte: Johannes Rabitsch, MSc. als Obmann des Finanzausschusses

Die Trafostation wird aus dem Schulgebäude auf die Freifläche gestellt. Dazu ist ein Nutzungsvertrag nötig.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen den Abschluss des Nutzungsvertrages und die Zustimmung zur Entschädigung.



8) Veränderungen am öffentlichen Gut: Gröblacherkreuzweg (KG Gösseling): Zuschreibung: Verordnung

Berichterstatter: Gemeinderat Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Frau Bodner vom Umweltamt des Gemeindeamtes hat mitgeteilt, dass die Planbescheinigung des BEV (Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen) nicht vorliegt. Die Fa. Angst Geo Vermessung hat uns diesbezüglich vor der Gemeinderatssitzung verständigt.

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt wird mangels beschlussfähiger Unterlagen vom Gemeinderat mit 22 zu 0 Stimmen von der Tagesordnung genommen.

9) Strandbad Längsee: Bootsstellplätze: Mietpreise

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. als Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch berichtet, dass in der aktuellen Preisliste kein Tarif für die Bootsanlegegebühr mit zugewiesenem Abstellplatz im Strandbadareal ganzjährig aufscheint. Er schlägt € 205,00 als Mietpreis für ein Jahr vor. Ebenso muss daraufhin gewiesen werden, dass seitens der Gemeinde für die Bootsstellplätze keine Haftung übernommen wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 22 zu 0 Stimmen, dass für die Bootsanlegegebühr mit zugewiesenem Abstellplatz im Strandbadareal ganzjährig € 205,00 verrechnet werden.

**10) Kindergärten:**

Berichterstatte: Johannes Rabitsch, MSc. als Obmann des Finanzausschusses

	Budgets		Benchmark Land Kärnten	
	BÜM 2026 KIGA Launsdorf	Pfarre St. Peter 2026 Pfarrkindergarten St. Peter bei Taggenbrunn	niedrigster Wert	Höchster Wert
Kalenderwochen laut Förderung + Öffnungszeiten laut Dienstplan	46 Wochen * 90 Stunden	46 Wochen * 74,75 Stunden		
	4.140,00	3.438,50		
Kinder	45	45		
PädagogInnen / VZÄ	5 / 4,14	5 / 4,26		
Pädagogische Betreuung	€ -	€ -	Werte exkl. Miete/Darlehen	
pro Gruppe	€ -	€ -	€ 24.191,00	€ 83.885,00
pro Kind	€ -	€ -	€ 1.100,04	€ 3.756,00
pro Öffnungsstunde	€ -	€ -	€ 12,21	€ 47,39
Miete (Investitionen)	€ -	€ -		
BK	€ -	€ -		
Sachkosten	€ -	€ -		
Summe Sachkosten	€ -	€ -		
			Werte inkl. Miete/Darlehen	
Abgang gesamt laut Budget für die Gemeinde	€ 143.378,00	€ 166.810,00	Laut Budgetvorlage BÜM bzw. Pfarre	
pro Gruppe	€ 71.689,00	€ 83.405,00	€ 24.191,00	€ 83.885,00
pro Kind	€ 3.186,18	€ 3.706,89	€ 1.138,00	€ 3.756,00
pro Öffnungsstunde	€ 34,63	€ 48,51	€ 12,21	€ 50,53

10.1) Kindergarten Launsdorf: Budget 2026

Die BÜM gem. BetreuungsGmbH hat für den Kindergarten Launsdorf ein nachvollziehbares Budget vorgelegt. Es befindet sich im Rahmen der kärntenweiten Benchmarks des Amtes der Kärntner Landesregierung.

Leitner erwähnt besonders die (moderaten) Kosten je Öffnungsstunde von € 34,63!

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen das Budget 2026 für den Kindergarten Launsdorf.



10.2) Pfarrkindergarten St. Peter bei Taggenbrunn: Budget 2026

Die Pfarre St. Peter bei Taggenbrunn hat ein Budget für das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt. Diese fand in der Bezug habenden Kuratoriumssitzung keine Zustimmung der Gemeindevertreter. Ebenso sprach sich der Sozialausschuss, der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand gegen das Budget insgesamt aus.

Vor allem wird der geplante Fassaden- und Fenstersanierung nicht zugestimmt. Ebenso das geplante Anlagevermögen im Außenbereich.

Nicht davon betroffen ist der laufende Kindergartenbetrieb aufgrund der aufrechten Kindergartenvereinbarung.

Weitere Gründe für die Ablehnung sind – trotz mehrfacher Besprechungen – die kürzeren Jahresöffnungszeiten, insbesondere die Schließung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung im Sommer 2026, sowie der aus Sicht der Gemeinde wenig flexible Personaleinsatz der Kinderbetreuung an den Nachmittagen.

Gv. Johannes
Rabitsch
13.01.2026
11:32:56



Hierzu noch die Übersicht bzw. der Vergleich mit den Benchmarkzahlen des Landes Kärnten.

	Budgets		Benchmark Land Kärnten	
	BÜM 2026 KIGA Launsdorf	Pfarre St. Peter 2026 Pfarrkindergarten St. Peter bei Taggenbrunn	niedrigster Wert	Höchster Wert
Kalenderwochen laut Förderung + Öffnungszeiten laut Dienstplan	46 Wochen * 90 Stunden	46 Wochen * 74,75 Stunden		
	4.140,00	3.438,50		
Kinder	45	45		
PädagogInnen / VZÄ	5 / 4,14	5 / 4,26		
Pädagogische Betreuung	€ -	€ -	Werte exkl. Miete/Darlehen	
pro Gruppe	€ -	€ -	€ 24.191,00	€ 83.885,00
pro Kind	€ -	€ -	€ 1.100,04	€ 3.756,00
pro Öffnungsstunde	€ -	€ -	€ 12,21	€ 47,39
Miete (Investitionen)	€ -	€ -		
BK	€ -	€ -		
Sachkosten	€ -	€ -		
<i>Summe Sachkosten</i>	€ -	€ -		
			Werte inkl. Miete/Darlehen	
Abgang gesamt laut Budget für die Gemeinde	€ 143.378,00	€ 166.810,00	Laut Budgetvorlage BÜM bzw. Pfarre	
pro Gruppe	€ 71.689,00	€ 83.405,00	€ 24.191,00	€ 83.885,00
pro Kind	€ 3.186,18	€ 3.706,89	€ 1.138,00	€ 3.756,00
pro Öffnungsstunde	€ 34,63	€ 48,51	€ 12,21	€ 50,53

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 22 zu 0 Stimmen gegen das Budget 2026 für den Pfarrkindergarten St. Peter bei Taggenbrunn in folgenden Teilen:

Der Fassaden- und Fenstersanierung wird nicht zugestimmt. Ebenso nicht der Investition im Anlagenbereich im Außenbereich.

Nicht davon betroffen ist der laufende Kindergartenbetrieb aufgrund der aufrechten Kindergartenvereinbarung.

Weitere Gründe für die Ablehnung sind die kürzeren Jahresöffnungszeiten, insbesondere die Schließung der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung im Sommer 2026, sowie der aus Sicht der Gemeinde wenig flexible Personaleinsatz der Kinderbetreuung an den Nachmittagen.



11) Investitionen

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. als Obmann des Finanzausschusses

11.1) KIP 2023 und KIP 2025: Verwendung

Laut Richtlinie sind die KIG/KIP-Mittel für Investitionen zu verwenden. Also keinesfalls für die laufende Haushaltsführung. Zuständig ist der Gemeinderat. Zur heutigen Sitzung liegt eine Übersicht vor, wie die € 388.824,- Fördermittel voraussichtlich verwendet werden. Dazu gehört die Ausfinanzierung des Projektes Strandbad Revitalisierung, die Beteiligung an den Kosten der Oberflächenentwässerung Am Anger und die Bedeckung des Straßenbauprogrammes 2026 und 2027.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Investitionen mit den Mitteln der KIG 2023 und KIG 2025 wie folgt:

CV Johannes
Rabitsch
13.01.2026
11:32:56



KIG-Mittel: Einsatz für Investitionsprojekte													Stand: 5. 12. 25
Art	KIG 2025	KIG 2023	KIG 2025	KIG 2023	KIG 2025	KIG 2023	KIG 2025	KIG 2023	KIG 2025	KIG 2023	KIG 2025	KIG 2023	Anmerkungen:
Auszahlungstermin	31.10.2025	20.01.2026	20.01.2026	20.01.2026	20.01.2027	20.01.2027	20.01.2027	20.01.2027	20.01.2027	20.01.2027	20.01.2027	20.01.2027	
Auszahlungsbetrag	€ 61.486,39	€ 65.125,14	€ 85.427,30	€ 67.380,86	€ 73.303,88	€ 36.100,00	€ 388.823,57						
Projekt	Finanzierungsbedarf												
Großprojekt 1 fix (Strandbad Revitalisierung)	€ 111.486,39	€ 61.486,39	€ 50.000,00				€ 111.486,39						Laut gesonderter, beiliegender Aufstellung Buchhaltung
Großprojekt 2 fix (Slickermulde Am Anger)	€ 80.000,00		€ 15.125,14	€ 64.874,86			€ 80.000,00						
Großprojekt 3 fix (Straßenbauprogramm 2026/2027)	€ 226.744,00			€ 20.552,44	€ 73.303,88	€ 36.100,00	€ 197.337,18						Offenes Finanzierungsdelta von rund € 8.000!
Weiteres Investitionsprojekt ÖWR Garage (Kleinprojekt)	€ -						€ -						Nettobedarf € 4.000 - € 5.000 (aus Drittelfinanzierung); BZaR
Weiteres Investitionsprojekt, z. B. Feuerwehrmusik in Pölling oder St. Georgen (Kleinprojekt)	€ -						€ -						Nettobedarf unbekannt: Standort- und Raumfrage zuerst lösen
Weiteres Investitionsprojekt, z. B. Ausweichlösung für Kindergarten	€ -						€ -						Fundamente, Strom, u.w. für Containerlösung auf Eigengrund: mind. € 20.000
Summe Projekte	€ 418.230,39												
Spaltensumme KIG	€ 61.486,39	€ 65.125,14	€ 85.427,30	€ 67.380,86	€ 73.303,88	€ 36.100,00	€ 388.823,57						
Checksumme/offene KIG-Mittel	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -						



11.2) Straßenbauprogramm 2026/2027

Berichterstatter: Gemeinderat Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Der Straßenausschuss und der Gemeindevorstand haben sich auf das vorliegende Straßenbauprogramm geeinigt. Laut den KIP-Richtlinien ist alleine der Gemeinderat dafür zuständig, dass die KIP-Mittel ausschließlich für Investitionen verwendet werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen das vorliegende Straßenbauprogramm 2026/2027. Die Übersicht bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses:

				Vorschlag Grilz & Janz			
Bauvorschlag von Bgm. Grilz und Ausschussobmann Janz per 2. 12. 2025				Budget	€ 200.000		
				Summe Baulose	€ 195.943,20		
				offen	€ 4.056,80	für ÖBA + Rissesanierung	Ausschuss A6 vom 2. 12. 25, Ergebnis Verhandlungen
Nr.	Baulosname	netto	brutto	brutto		€ 204.184	Summe
1	Camplast	€ 34.070	€ 40.884	€ 40.884,00		€ 40.884	Camplast
2	Werkskanalbrücke	€ 41.236	€ 49.483	€ -			
3	Rottenstein	€ 6.510	€ 7.812	€ 16.045,20	Possehl	€ 22.320	Rottenstein
5	Kirchbergweg	€ 16.500	€ 19.800	€ -			
7	Schwagweg	€ 188.940	€ 226.728	€ -			
8	Kreuzung Schlossblick	€ 40.460	€ 48.552	€ 7.000,00	Possehl		
9	Liegl/St. Peter	€ 99.750	€ 119.700	€ -			
10	Taggenbrunner- weg	€ 46.357	€ 55.628	€ -	jetzt nicht		
11	Scheiflingerweg	€ 37.084	€ 44.501	€ 70.000,00	Scheifling & Taggenbrunn	€ 25.000	Scheiflingerweg
12	Schumi/Reipers- dorf	€ 3.075	€ 3.690	€ -	mit Kreisverkehr Lösung		
13	Kirchweg/Erlacher	€ 15.350	€ 18.420	€ -	jetzt nicht	€ 18.420	Kirchweg/Erlacher
14	Eichenweg	€ 63.100	€ 75.720	€ -	mit WVA		
15	Thalsdorf, Popek	€ 68.800	€ 82.560	€ 10.000,00	Possehl	€ 82.560	Thalsdorf, Popek
16	Lindenweg	€ 63.030	€ 75.636	€ 15.000,00	Possehl		
17	Bahnweg	€ 30.845	€ 37.014	€ 37.014,00	mit Rissesanierung; ohne ÖBA	€ 15.000	Bahnweg
	Summe		€ 906.128	€ 195.943,20	Teilsumme	offen	Aufstandsfläche EK Ternitz



12) Gebühren:

Berichtersteller: Johannes Rabitsch, MSc. als Obmann des Finanzausschusses

12.1) Grünschnitt: Privatrechtliches Entgelt

Im Frühjahr hat das Kompostierwerk in St. Veit an der Glan die Übernahme von Grünschnitt aus anderen Gemeinden unterbunden. Infolgedessen wurde im Recyclinghof der Gemeinde am Standort Gemeindestraße 2 in 9314 Launsdorf (Bauhof) die Übernahme ermöglicht. Hierzu wurde der Grünschnittplatz betoniert, und die Übernahme erfolgte montäglich ab 13:00 Uhr bei der „Sperrmüllübernahme“. Die Verladung und den Transport vollzieht der Bauhof. Der Grünschnitt wird kostenpflichtig in der Grube Kahlhammer in Krottendorf abgegeben. Die Personalkosten haben infolgedessen um € 7.500,00 zugenommen. Und die sonstigen Kosten sind nicht zu negieren. Daher sollen ab sofort die Übernahmen des Grünschnittes kostenpflichtig werden. Auf die Berichtsunterlage wird verwiesen:

Mindestgebühr (Wannen, Körbe): € 2,50 inklusive Ust.

Kubikmeterpreis: € 20,00 inklusive Ust.

Aufsplittung: 0,25 m³ € 5,00; 0,35 m³ € 10,00; 0,75 m³ € 15,00; 1 m³ € 20,00

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen folgende Gebühren für den Grünschnitt:

Mindestgebühr (Wannen, Körbe): € 2,50 inklusive Ust.

Kubikmeterpreis: € 20,00 inklusive Ust.

Aufsplittung: 0,25 m³ € 5,00; 0,35 m³ € 10,00; 0,75 m³ € 15,00; 1 m³ € 20,00

12.2) Hausmüll: Verordnung Indexanpassung

Die Kosten der Hausmüllabfuhr werden von der Firma FCC jährlich indexangepasst. Wie in den vergangenen Jahren soll dies für 2026 in der Abfuhrgebührenverordnung nachgeführt werden.

Die Steigerungsrate beträgt 4,02 %.

Siehe dazu die Berichtsunterlage.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen die Verordnung, mit der die Gebühren für die Hausmüllabfuhr, der Biomüll und die Übernahme ausgewiesener Abfallfraktion im Recyclinghof für das Haushaltsjahr 2026 um 4,02 % erhöht werden:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 17. Dezember 2025, Zahl: 852-2/D/10721/2025, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung 2026)



Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie der §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2012, Zahl 813-1/2/2012 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

§ 1 Abfallgebühren

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Die Abfallgebühren werden gesamt ausgeschrieben. Diese beinhalten eine Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.
- (3) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.
- (4) Die Abfallgebühren ergeben sich je aufgestellten Müllbehälter im Abholbereich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem je Abfuhrtermin festgesetzten Gebührensatz:

je	120 l	Müllbehälter	€	10,87
je	240 l	Müllbehälter	€	17,87
je	1.100 l	Müllbehälter	€	93,84
je	2.500 l	Müllbehälter	€	172,36
je	60 l	Müllsack	€	6,70

- (5) Die Übernahme nachfolgender Materialien am Recyclinghof während der kundgemachten Öffnungszeiten sind zu nachfolgenden Gebührensätzen möglich:

a)	Gewerbemüll (keine Problemstoffe)	je m ³	€	35,00
	Mindestentgelt		€	4,50
b)	Altholz von Gewerbebetrieben	je m ³	€	33,00
	Mindestentgelt		€	3,50
b)	Kartonagen von Gewerbebetrieben	je m ³	€	16,00
c)	Styropor von Gewerbebetrieben	je m ³	€	22,00
	Mindestentgelt Styropor: je Abgabe		€	2,00

- (6) Der Gebührensatz für die Bio-Tonne beträgt je aufgestelltem Behälter im Abholbereich:

je	120 l	Behälter	€	13,80
je	240 l	Behälter	€	25,10

- (7) In allen Abfallgebühren ist die Mehrwertsteuer in der Höhe von 10 % enthalten.

§ 2 Abgabenschuldner



- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zur entrichten waren.

§ 3

Festsetzung und Fälligkeit

Die Abfallgebühren für den Abholbereich sind jährlich mittels Abgabenbescheid vorzuschreiben. Vierteljährlich, jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. sind Vorauszahlungen vorzuschreiben.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 18. Dezember 2024, Zahl 852-2/D/10599/2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Johann Wolfgang Grilz

12.3) Ausleihgebühren: Änderung Richtlinien und Sätze

Die Verleihung von Zelten, Verkehrszeichen, Bühnenteilen und Aggregaten hat in der Praxis zuletzt häufiger zu Problemen geführt. Die Beilage/Richtlinie versucht diesen praktischen Problemen entgegen zu treten. Kerninhalt ist auch, dass die Blaulichtorganisationen, die einheimischen Vereine und karitative Zwecke ausgenommen sind. Für die Ausgabe werden an den Ausgabestellen Lieferscheine bereitgestellt, damit auch die Verrechnung/Ausnahme sachgerecht abgewickelt werden kann.

Bei der Gemeindevorstandssitzung kam der Vorschlag, dass Richtlinien festgelegt werden, wie die Umsetzung aussehen soll. Dies wurde in eine saubere Form gegossen, damit jeder Klarheit hat, wie die Vorgangsweise aussieht.

Grilz möchte wissen, wie die Handhabung bei Selbstabholung aussieht.

Rabitsch erklärt, dass die Gebühren für Selbstabholungen gelten. Sollte die Anlieferung durch die Gemeinde erfolgen, wird dies extra verrechnet.



Grilz stellt folgenden 1. Abänderungsantrag: „Reparaturen sind vom Verursacher zu ersetzen“. Dies soll unter Punkt 2 angeführt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, dass folgender Satz unter Punkt 2 angeführt werden soll: „Reparaturen sind vom Verursacher zu ersetzen.“

Weiters fordert er, dass folgendes für das Aggregat gilt: die Gebühren dafür sollen € 100,- betragen, und es soll vollgetankt zurückgebracht werden. Wenn dies nicht angepasst wird fürchtet Grilz, dass die Leute das Aggregat woanders ausborgen.

Rabitsch betrachtet die Lage aus Sicht des Katastrophen- und Zivilschutzes: das Aggregat soll nicht ausgegeben werden, deswegen der hohe Tarif. Wenn es gebraucht wird, soll es einsatzbereit sein. Es gibt einen privaten Markt für die Vermietung von Notstromaggregaten.

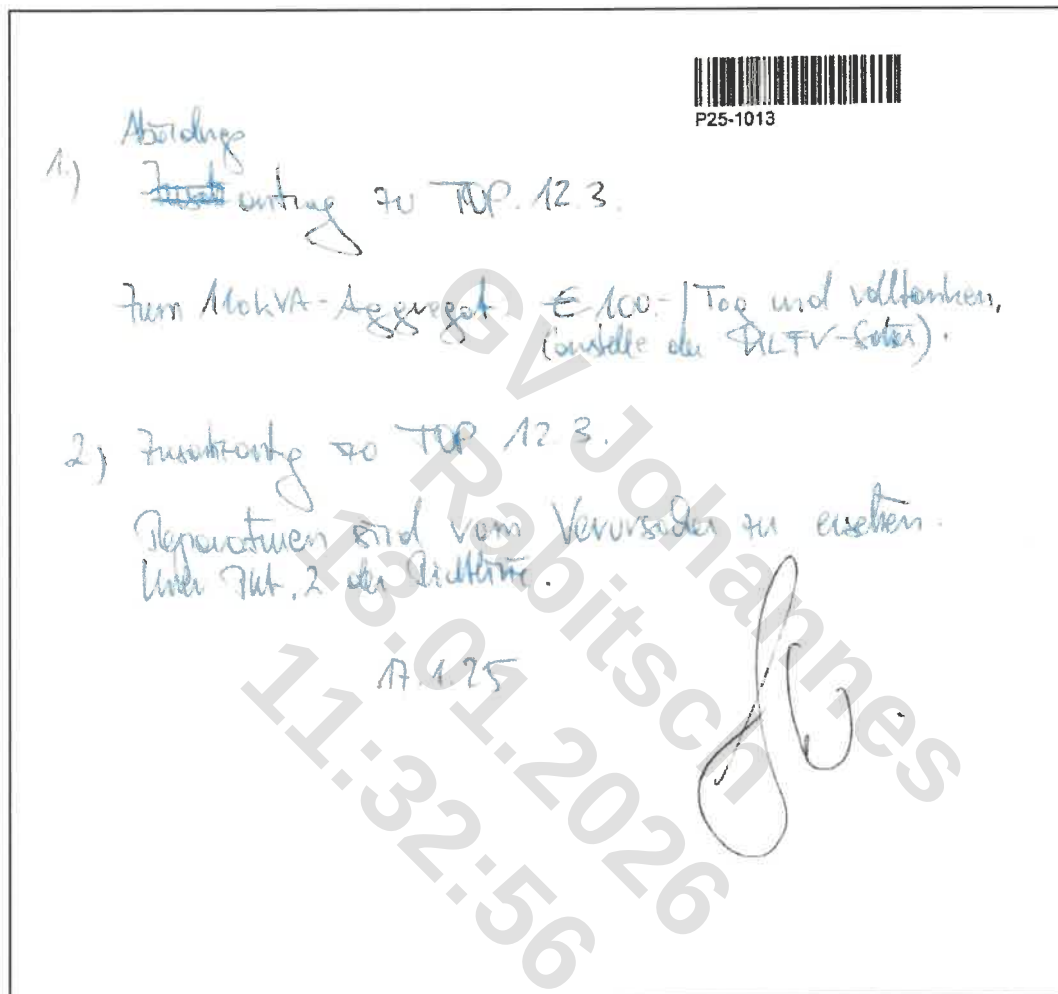
Grilz erwidert, dass bei Gefahr in Verzug das Aggregat sofort abzuholen ist, ansonsten ist er anderer Meinung. Herr Archan und Herr Koppitsch (Anmerkung: Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Launsdorf) wissen stets, wo das Aggregat ist, und wir können es sofort holen, wenn wir es brauchen. Es ist wichtig, dass das Aggregat regelmäßig verwendet wird.

Leitner erinnert, dass das Thema im Ausschuss intensiv diskutiert wurde. Dort kam man zu dem Entschluss, dass das Aggregat nicht ausgeliehen werden soll. Eine Ausleihe ist nun doch möglich, deswegen soll die Gebühr laut Tarif des Landesfeuerwehrverbandes verrechnet werden.



Grilz stellt den 2. Abänderungsantrag, dass sich die Gebühren für das Aggregat auf € 100,- belaufen, und die Rückgabe erfolgt mit vollem Tank.

Siehe dazu seine schriftliche Antragstellung:



Rainer gibt zu denken, dass das Aggregat im Besitz der Gemeinde steht und somit von der Allgemeinheit bezahlt wurde. Natürlich ist es wichtig, dass das Aggregat im Katastrophenfall da ist. Es gibt aber auch Katastrophenfälle in privaten Situationen. Auch er war persönlich betroffen, als die Kelag den Strom abstellte und er für seine Tiere dringend Strom brauchten.

Auch der Gemeindebürger soll in persönlichen Krisensituationen das Aggregat kostengünstig verwenden können.

Ramskogler erzählt vom Start der Diskussion: bei einer Katastrophenschutzübung war das Aggregat nicht auffindbar!

Grilz informiert, dass der Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Launsdorf, Herr Koppitsch, es damals auf die Tafel schrieb, jedoch der Kommandant nichts davon wusste. Es war ein Kommunikationsfehler.



Beschluss: Der Gemeinderat lehnt mit 11 zu 11 Stimmen gegen den Zusatzantrag Senkung der Ausleihgebühren auf € 100,- plus Rückgabe des Aggregates mit vollem Tank ab.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 zu 7 Stimmen sowie 2 Stimmenthaltungen die neue Verleihrichtlinie. Diese bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

13) Kassenkredit: Kreditrahmen 2026

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. als Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch berichtet, dass Frau Grasslober von zwei Banken Angebote für den Kassenkredit eingeholt hat. Das Angebot der Kärntner Sparkasse beläuft sich bei

Kassenkredit I (Variante fix) für die Gemeinde: Rahmen € 1.600.000, mit 2,58 %.

Kassenkredit II (Variante variabel) 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,52 % p.a., vierteljährliche Anpassung.

Das Angebot der Raiffeisenbank Mittelkärnten eG auf

Kassenkredit I (Variante fix) für die Gemeinde: Rahmen € 1.600.000, mit 2,57 %.

Kassenkredit II (Variante variabel) 3-Monats-Euribor zuzüglich 0,49 % p.a., vierteljährliche Anpassung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen, dass der vorliegende Kassenkredit, Variante I für die Gemeinde mit der Raiffeisenbank Mittelkärnten wie folgt abgeschlossen wird:

Kassenkredit I (Variante fix) für die Gemeinde: Rahmen € 1.600.000, mit 2,57 %.

Der Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14) Stellenplan: Verordnung

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz als Personalreferent

Der Stellenplan ändert sich insoweit, als die Finanzverwalterin mit 31.10.2026 in den Ruhestand übertritt. Für den Zeitraum von sechs Monaten kann eine Nachbesetzung parallel beschäftigt werden.

Eine Mitarbeiterin im Zentralamt stockt ihr Beschäftigungsverhältnis von 25 auf 30 Wochenstunden auf; eine weitere von 33 auf 40 Wochenstunden ab 01.09.2026. Der Lehrling kann ohne Anrechnung auf die Stellenwertpunkte nach Abschluss der Lehrabschlussprüfung für weitere zwei Jahre beschäftigt werden. Ansonsten sind derzeit keine Stellenänderungen vorgesehen.

Die positive Prüfung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde liegt vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen den Stellenplan 2026. Die diesbezügliche Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 17. Dezember 2025, Zahl: 011-0-D/10720/2025, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026), bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



15) Voranschlag: Verordnung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc. als Obmann des Finanzausschusses

Der Voranschlag wurde durch die Gemeindeaufsichtsbehörde geprüft. Die Stellungnahme des Prüfers liegt bei. Ebenso das Zahlenwerk samt textlicher Erläuterung. Daraus ist ersichtlich, dass die Mindereinnahmen und die sich ständig ausweitenden Umlagen ein negatives Ergebnis im Finanzierungshaushalt von € -334.200,- ergeben.

Die Reduktion freiwilliger Ausgaben wird eingemahnt.

Göschl verlässt um 19.55 Uhr den Saal, und betritt ihn wieder um 19.57 Uhr.

Gemeinden sind das Rückgrat der Gesellschaft und man darf ihnen das Soziale nicht entziehen. Land und Bund sollen nachdenken

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 22 zu 0 Stimmen den Voranschlag 2026 in Form der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 17. Dezember 2025, Zahl 900-2-D/10712/2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026).

Die Verordnung samt Zahlenwerk bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



15) Personelles

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz, als Personalreferent

Siehe dazu die nicht öffentliche Niederschrift.

Die einzelnen Parteien sprechen in der Reihenfolge ÖVP, SPÖ und FPÖ Ihren Dank für die Zusammenarbeit 2025 und die Weihnachtswünsche aus.

Leitner informiert, dass die SPÖ das heutige Sitzungsgeld für die Anschaffung und den Transport von drei Pflegebetten zur Verfügung stellt – er lädt die anderen Gemeinderatsmitglieder ein, sich anzuschließen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderät:innen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Die Schriftführerin:

Michaela Madrian

Die Protokollzeugen:

1. Vizebürgermeister
Thomas Leitner

GRⁱⁿ Sabine Gassinger

Der Vorsitzende:

Bgm. Wolfgang Grilz

Der Amtsleiter:

Ing. Stefan Petrasko, MA

GV Johannes Rabitsch, MSc.